

Leibniz-Gründungspreis

Leitlinien



1. Der Leibniz-Gründungspreis ist zweckgebunden und zur Unterstützung der Gründungsvorhaben beim Marktzugang vorgesehen. Mit dem Gründungspreis können Aktivitäten, die den Marktzugang ermöglichen oder erleichtern, finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere Managementleistungen durch erfahrene Experten, aber auch Messeauftritte, Marktrecherchen, Kundenbefragungen, Gestaltung der Website o. ä. Leistungen mit direktem Bezug zum Markteintritt.
2. Ein Institut darf mehrere Gründungsvorhaben vorschlagen. Ein Gründungsvorhaben kann - sofern es den Gründungspreis nicht erhalten hat - in den nachfolgenden Jahren erneut vorgeschlagen werden.
3. Ein Unternehmen darf noch nicht gegründet worden sein bzw. wenn der formale Gründungsakt bereits erfolgt ist, darf das operative Geschäft noch nicht aufgenommen worden sein (Verkauf, intensive Bewerbung der eigenen Leistung).
4. Werden zur Unterstützung des Gründungsvorhabens Manager eingesetzt, ist folgendes zu beachten:
 - In einem Vorhaben können ein oder mehrere Manager eingesetzt werden.
 - Die Manager sollten mindestens 10 Jahre Berufserfahrung haben. Wichtig sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Unternehmensgründung, in Aufbau und Management eines Unternehmens, die Fähigkeit zu unternehmerischem Denken und Handeln und Erfahrung in der organisatorischen und disziplinarischen Leitung eines Unternehmens, sowie betriebswirtschaftliche und rechtliche, besonders steuerrechtliche Kenntnisse.
 - Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Leibniz-Instituten können nicht als Manager eingesetzt werden. Ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Leibniz-Instituten können frühestens nach einer Sperrfrist von fünf Jahren als Manager eingesetzt werden, sofern sie die Anforderungen erfüllen.
 - Der Managereinsatz muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Zusage beginnen. Er kann bereits vor Antragstellung (frühestens jedoch im Antragsjahr) begonnen haben, erfolgt dann jedoch auf eigenes Risiko der Leibniz-Einrichtung.
 - Bei Beauftragung des Managers ist auf eine detaillierte Aufgabenbeschreibung zu achten. Zudem sollte (je nach Länge des Einsatzes) ein detaillierter Meilensteinplan festgelegt werden, um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen und ggf. den Managereinsatz auch abrechnen zu können. Die Erfolgskontrolle und die Überwachung der Meilensteine erfolgen durch das Gründungsvorhaben.
 - Nach Abschluss eines Managereinsatzes ist innerhalb von drei Monaten ein Abschlussbericht mit einer Einschätzung des Einsatzes an die Geschäftsstelle, Referat Leibniz-Transfer, zu übersenden.
5. Nach vollständiger Verwendung des Preisgeldes ist eine Ausgabenübersicht, die eine Überprüfung der Einhaltung der Richtlinien ermöglicht, an die Geschäftsstelle zu übersenden. Dabei müssen der Einsatz des Preisgeldes und der Bezug der finanzierten Aktivitäten zur Erleichterung des Marktzugangs nachvollziehbar dargestellt sein.
6. Die Verwaltung des Preisgeldes erfolgt in der Geschäftsstelle. Sollten Mittel zweckfremd verwendet worden sein, sind diese zurückzuzahlen.